KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Anreize für gute Arbeit und faire Löhne

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern haben sich in den vergangenen zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt (bitte tabellarisch mit Namen, Ort und Anzahl der Mitarbeiter auflisten)?

Insgesamt haben sich in den vergangenen zehn Jahren - beginnend ab dem 1. Januar 2008 - 39 Großunternehmen (entsprechend der KMU-Richtlinie der Europäischen Union) in Mecklenburg-Vorpommern unter Inanspruchnahme einer Investitionsförderung angesiedelt. In nachfolgender Tabelle sind die Unternehmen, der Sitz der Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern und die Anzahl der Mitarbeiter in der Form der Arbeitsplatzauflage laut Zuwendungsbescheid aufgelistet:

Namen	Ort	Anzahl der
		Mitarbeiter
Spedition HOMTRANS Service GmbH & Co. KG	Kavelstorf	115,00
Kur- und Strandhotel Usedom GmbH & Co.	Bansin	99,00
Investitions-KG		
Viela Export GmbH	Sassnitz	6,00
EEW Special Pipe Constructions GmbH	Lubmin	45,00
Resort-Hotel Kaiserbad GmbH & Co. KG	Heringsdorf	92,00
Johann Erich Wilms	Schwerin	127,00
Europ Assistance Services GmbH	Rostock	50,00
Anklam Extrakt GmbH	Anklam	30,00

Namen	Ort	Anzahl der Mitarbeiter
VSG Schwerin Verlagsservicegesellschaft mbH	Schwerin	22,00
avocis Nord GmbH	Anklam	334,00
GLS Verwaltungs- und Service GmbH	Schwerin	23,00
DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH	Demmin	80,00
D+S communication center Rügen GmbH	Lietzow	466,00
Hotel Kurhaus Kühlungsborn GmbH & Co. KG	Kühlungsborn	105,00
E.ON Energie Dialog GmbH	Torgelow	234,00
LK Logistik GmbH	Schönberg	45,00
EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostika AG	Dassow	100,00
Service-Direkt Telemarketing Verwaltungs GmbH	Rostock	20,00
Pilot Training Network GmbH	Laage	32,00
Allmed Medical Industries GmbH	Teterow	60,00
Vila VITA Hotel und TOURISTIK GmbH	Ganzlin	48,00
ROFIA KLOSKA GmbH	Rostock	20,00
Avedo Rostock GmbH	Rostock	161,00
EnBW Offshore Service GmbH	Barhöft	12,00
DATAGROUP Inshore Service GmbH	Rostock	22,00
Truck & Bus Service-Center GmbH	Parchim	10,00
adesso AG	Stralsund	16,00
Hermes Logistik Gruppe Deutschland GmbH	Jarmen	33,00
Schur Pack Germany GmbH	Gallin	130,00
Nestlé Deutschland AG	Schwerin	430,00
Deutsche BOGENN GmbH	Mukran	65,00
Deutsche Großwälzlager GmbH	Rostock	22,00
Karl's Tourismus GmbH	Koserow	24,00
Rothkötter Mischfutterwerk GmbH	Boizenburg/Elbe	35,00
DeLaval Services GmbH	Gallin	177,00
Fenix Outdoor Logistics GmbH c/o Hanwag GmbH	Ludwigslust	66,00
Ypsomed Produktion GmbH	Schwerin	119,00
Jörg Wollenhaupt GmbH & Co. KG i.G.	Gallin	51,00
Raben Trans European Germany GmbH	Rastow	101,25

- 2. Wie viele Unternehmen wurden seit 2014 nach der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert (bitte nach Unternehmensgröße anhand der Zahl der Mitarbeiter bis zehn Mitarbeiter, bis 50 Mitarbeiter, bis 250 Mitarbeiter und über 250 Mitarbeiter aufschlüsseln)?
 - a) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Unternehmen nach Frage 2, die mit einem erhöhten Basisfördersatz nach Ziffer 5.8 der Richtlinie gefördert wurden (bitte nach Unternehmensgröße anhand der Zahl der Mitarbeiter bis zehn Mitarbeiter, bis 50 Mitarbeiter, bis 250 Mitarbeiter und über 250 Mitarbeiter aufschlüsseln)?
 - b) Aufgrund welcher Fördervoraussetzung wurde ein erhöhter Basisfördersatz gewährt (bitte jeweils in absoluten Zahlen zu den Voraussetzungen laut Ziffer 5.8 a bis f nennen und nach Unternehmensgröße anhand der Zahl der Mitarbeiter - bis zehn Mitarbeiter, bis 50 Mitarbeiter, bis 250 Mitarbeiter und über 250 Mitarbeiter aufschlüsseln)?

Zu 2

Während der Geltungsdauer (1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2017) der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden insgesamt 283 Unternehmen gefördert:

Kategorie	Anzahl
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	76
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	136
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	54
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	17

Zu a)

Es erhielten 254 Unternehmen einen erhöhten Fördersatz nach Nummer 5.8 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; das entspricht 89,75 Prozent der insgesamt geförderten Unternehmen:

Kategorie	Anzahl	in Prozent
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	65	22,97
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	125	44,17
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	50	17,67
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	14	4,95

Zu b)

In nachfolgender Tabelle ist dargestellt, welche Bonuskriterien wie oft - aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße - anerkannt wurden:

Kategorie	5.8 a)	5.8 b)	5.8 c)	5.8 d)	5.8 e)	5.8 f)
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	48	3	1	8	42	6
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	103	17	3	26	122	38
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	42	13	3	5	50	27
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	9	8	0	2	11	10

3. Wie vielen Unternehmen wurde aufgrund der Ziffer 5.10 der Basisfördersatz gekürzt (bitte nach Unternehmensgröße anhand der Zahl der Mitarbeiter - bis zehn Mitarbeiter, bis 50 Mitarbeiter, bis 250 Mitarbeiter und über 250 Mitarbeiter aufschlüsseln)?
Wie viele dieser Unternehmen haben nach Ziffer 5.8 einen erhöhten Basisfördersatz erhalten?

Bei insgesamt 57 Unternehmen wurde der Basisfördersatz gemäß Nummer 5.10 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" abgesenkt.

Kategorie	Anzahl
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	16
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	28
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	10
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	3

Von den 57 Unternehmen erhielten insgesamt 53 Unternehmen aufgrund der Erfüllung eines oder mehrerer Bonuskriterien einen höheren Fördersatz gemäß Nummer 5.8 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Kategorie	Anzahl
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	16
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	26
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	9
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	2

4. Wie viele Unternehmen haben nach Ziffer 5.11 einen erhöhten Fördersatz erhalten (bitte nach Unternehmensgröße anhand der Zahl der Mitarbeiter - bis zehn Mitarbeiter, bis 50 Mitarbeiter, bis 250 Mitarbeiter und über 250 Mitarbeiter aufschlüsseln)?

Insgesamt erhielten 25 Unternehmen einen höheren Fördersatz aufgrund der Nummer 5.11 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Kategorie	Anzahl
Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern:	6
Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern:	14
Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern:	3
Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern:	2

5. Wie viele Unternehmen wurden seit 2016 mit öffentlichen Aufträgen auf Landes- und kommunaler Ebene betraut? Wie viele Beschäftigte kamen dabei zum Einsatz (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Im Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2017 sind auf Landesebene 80.893 öffentliche Aufträge (Bau-, Liefer-, und Dienstleistungsaufträge; ohne Aufträge unter dem Schwellenwert von 500 Euro) erteilt worden (vergleiche Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1526).

Zur Beantwortung der Frage 5 wären zudem Aufträge unter dem Schwellenwert von 500 Euro (Handkauf) zu berücksichtigen. Dadurch würde sich die Zahl der Aufträge nochmals ganz erheblich erhöhen. Ferner könnten Unternehmen in einem Jahr mehrfach Aufträge erhalten haben. Diese Dopplungen wären bei der Beantwortung der Frage ebenfalls zu berücksichtigen. Mangels statistischer Erfassung wären auf Landesebene für eine vollständige Beantwortung der Frage die Akten aller zuvor aufgeführten Beschaffungsfälle händisch einzeln zu sichten.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen, die in dem erfragten Zeitraum auf kommunaler Ebene mit öffentlichen Aufträgen betraut worden sind, ist die Landesregierung, hier konkret das Ministerium für Inneres und Europa als oberste Rechtsaufsichtsbehörde nicht befugt, unter Berufung auf § 80 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bei den Kommunen Informationen abzufordern, die erforderlich wären, um Kleine Anfragen vollständig zu beantworten.

§ 80 KV M-V stellt das Informationsrecht unter die Voraussetzung, dass seine Ausübung zur Erfüllung der Aufgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich ist (§ 80 Absatz 1 Satz 2 KV M-V). Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde ist gemäß Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 78 Absatz 2 KV M-V die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der (kommunalen) Verwaltung. Die Bereitstellung von bei den Kommunen vorhandenen Informationen zur Gesetzesvorbereitung und/oder zur Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag ist keine rechtsaufsichtliche Aufgabe. Die Beschaffung derartiger Informationen gehört demzufolge auch nicht zu den Aufgaben der Rechtsaufsichtsbehörden (vergleiche Gern, Deutsches Kommunalrecht, 3. Auflage, Randnummer 811 Pkt. 4.1.1.) und findet daher in § 80 KV M-V keine Ermächtigungsgrundlage (vergleiche Gerner in Muth u. a., Potsdamer Kommentar, Randnummer 4 zu § 123; Glaser, Der Überblick 96, 355).